



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Arnberg

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes NH 59B „Wohnen am Herbeckeweg“ im Stadtbezirk Neheim und Durchführung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnberg sowie Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung

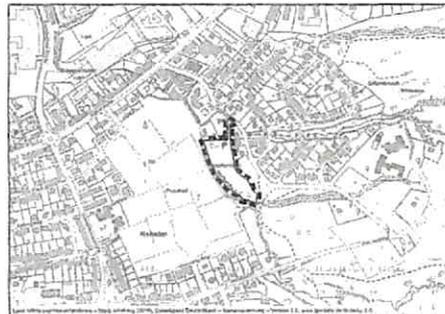
Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt hat in seiner Sitzung am 11.09.2018 beschlossen:

1. den vorhabenbezogenen Bebauungsplan NH 59B „Wohnen am Herbeckeweg“ im Stadtbezirk Neheim gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) aufzustellen und
2. die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnberg gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Das etwa 0,8 ha große Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes NH 59B „Wohnen am Herbeckeweg“ und der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt nordöstlich der Neheimer Innenstadt und umfasst das Grundstück in der Gemarkung Neheim-Hüsten, Flur 18, Flurstück 743. Es wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Hausgrundstücke Herbeckeweg 10 und 12,
- im Westen durch den Herbeckebach bzw. den angrenzenden Möhnelriedhof,
- im Süden ebenfalls durch den Herbeckebach bzw. ein Waldstück des Landesbetriebs Wald und Holz NRW sowie
- im Osten auch durch das Waldstück des Landesbetriebs Wald und Holz NRW sowie durch die Hausgrundstücke Herbeckeweg 14, 14 a und 16.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist auch aus dem nachstehenden Lageplan zu ersehen.



Mit diesen Bauleitplanverfahren wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Wohnanlage für bis zu 24 erwachsene Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen zu schaffen.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung, zu der hiermit die Öffentlichkeit und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden, gibt die Stadtverwaltung Arnberg allen Gelegenheit, sich über die Ziele und Zwecke des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes NH 59B „Wohnen am Herbeckeweg“ und der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes unterrichten zu lassen und die Inhalte der Planungen zu erörtern.

Die Informationsveranstaltung findet am

Mittwoch, 26.09.2018, 18:30 bis 20:00 Uhr,

im Foyer des Forstlichen Bildungszentrums für Waldarbeit und Forsttechnik NRW (FBZ),

Aller Holzweg 93, 59755 Arnberg

statt. Während dieser Veranstaltung sowie anschließend bis zum einschließlich 12.10.2018 können diesbezügliche Planunterlagen beim Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung der Stadt Arnberg im Bereich von Zimmer 515 des Rathauses im Stadtbezirk Neheim, Rathausplatz 1, 59759 Arnberg während der Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus werden die Unterlagen im Internet unter www.arnberg.de/stadtentwicklung abrufbar sein. Äußerungen zur Planung können mündlich oder schriftlich vorgebracht werden.

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt vom 11.09.2018 sowie die Unterrichtung über die Ziele und Zwecke der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes NH 59B „Wohnen am Herbeckeweg“ im Stadtbezirk Neheim und der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnberg sowie deren Erörterung im Rahmen einer Informationsveranstaltung und einer Auslegung von Planunterlagen zu den vorgenannten Terminen werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Arnberg, 12.09.2018

Stadt Arnberg
Rathausplatz 1
59759 Arnberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Thomas Vielhaber